

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

30 (13.4.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 30. Mittwoch den 13. April 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7462. Die Ausfertigung von Todesscheinungen betreffend.

Da, gemäß einer von der königlich französischen Regierung getroffenen Anordnung in Zukunft die Todesscheinungen aller in Frankreich mit Tod abgehenden diesseitigen Landesangehörigen der Großherzoglichen Gesandtschaft in Paris regelmäßig mitgetheilt werden, so erhalten sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter hievon mit dem Auftrage Kenntniß, nach Entschließung Großherzoglich Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 18. März d. J. Nro. 2775. gleichfalls die Todesscheinungen der in ihrem Amtsbezirke jeweils sterbenden Franzosen unentgeltlich auszufertigen und zu legalisiren, solche sofort zur weitem Beförderung an das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten anher einzusenden.

Rastatt den 5. April 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vd. R o s t.

Nro. 7367. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Ettlingen betreffend.

In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 Regierungsblatt Nro 49. die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruktion des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Regg. Bl. Nro. 10, sind die Getreidepreise des Marktes zu Ettlingen bei dem Mangel zureichender Materialien mittelst Schätzung durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832, ermittelt worden.

Nach gehöriger Prüfung werden nun die ermittelten Durchschnittspreise in der beiliegenden Darstellung I. unter Beifügung eines Auszuges aus dem Schätzungsprotokolle vom 16. Juli v. J. II. mit der Aufforderung an die Betheiligten bekannt gemacht, daß sie ihre etwaigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen haben.

Zu diesem Ende steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes Statt findenden Ablösungen theilhaftig werden kann, die Einsicht der Akten bei dem Bezirksamt Ettlingen offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des Anzeiger-Blattes, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rastatt den 5. April 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vd. S t e n g e l.

I. Darstellung

der für den Markt zu Ettlingen durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden Getraidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832 im neuen Mase und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis 1. März des folgenden Jahres.

Jahre vom 1. November bis 1. März.	Kernen		Dinkel.		Korn.		Gerste.		Haber.		Weizen.		Weiskorn	
	Malter.		Malter.		Malter.		Malter.		Malter.		Malter.		Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	11	28 $\frac{1}{2}$	4	25	7	4	5	58	4	16 $\frac{1}{2}$	10	20	8	43 $\frac{1}{2}$
1819 — 1820	8	17 $\frac{1}{2}$	3	12	4	49	4	11	2	48	7	52	5	43
1820 — 1821	7	51	3	2	4	42	3	32	2	27	7	34	4	56
1821 — 1822	6	33 $\frac{1}{2}$	2	32	3	58 $\frac{1}{2}$	3	24	2	12	5	52	4	40
1822 — 1823	11	41 $\frac{1}{2}$	4	30	7	32	7	40 $\frac{1}{2}$	4	40	10	47	7	38 $\frac{1}{2}$
1823 — 1824	6	8 $\frac{3}{4}$	2	22	3	58	3	12	2	—	6	11 $\frac{1}{2}$	4	14
1824 — 1825	6	49 $\frac{3}{4}$	2	38	3	43	3	32	2	—	6	4	4	54 $\frac{7}{8}$
1825 — 1826	6	14	2	25	3	41	3	21	2	30	6	4	4	27 $\frac{1}{2}$
1826 — 1827	7	10	2	46	4	36	4	6	2	36	6	50	5	27 $\frac{1}{2}$
1827 — 1828	11	32	4	28	7	22	6	7 $\frac{1}{4}$	2	49	11	14	6	53
1828 — 1829	11	55 $\frac{1}{2}$	4	36	7	27	6	9	3	23	11	19 $\frac{1}{2}$	6	21 $\frac{1}{2}$
1829 — 1830	9	4	3	29	5	26	4	38	3	17 $\frac{1}{2}$	8	42	5	—
1830 — 1831	10	35 $\frac{7}{8}$	4	5	7	3	5	22	3	18	10	39 $\frac{1}{4}$	7	20
1831 — 1832	13	22 $\frac{1}{2}$	5	9	9	7	8	29	3	32	13	12	9	24
1832 — 1833	10	12 $\frac{1}{2}$	3	56	7	3 $\frac{1}{2}$	6	8	4	15	9	59 $\frac{1}{4}$	7	45 $\frac{1}{2}$

Bemerkungen.

1) Auf die Märkte zu Ettlingen werden sehr wenige Getraide gebracht. Sie werden in der Regel auf den Speichern des dortigen Bezirks verkauft. Markt- oder Getraideprotokolle finden sich gar keine vor.

2) Die Messungsweise war sich immer gleich, indem sie bei allen Getraidegattungen durch glattes Abstreichen Statt gefunden hat, und die Käufe geschahen bis zur Einführung des neuen Maaßes, 1. September 1830, nach dem alten Maaß.

3) Die verpflichteten Schätzer haben auf den Grund der Durchschnittspreise des von Ettlingen zwei Stunden entfernten Hauptfruchtmarktes von Durlach und unter Berücksichtigung der Getraidequalitäten beider Marktbezirke die nebenstehenden Preise begutachtet.

4) Wegen jedes Malters Frucht sind vom Verkäufer an den Fruchtmesser 2 kr. zu bezahlen, die hier neben nicht in Abzug gekommen sind. Weitere Marktgebühren finden nicht Statt.

Rastatt den 5. April 1836.

Großherzogl. Kreisregierung.

vdt. Sartorius.

II.

Auszug

aus dem amtlichen Protokoll vom 16 Juli 1835 über das von den verpflichteten Schätzern abgegebene Gutachten, die Ermittlung der Fruchtpreise von dem Markt zu Ettlingen betreffend.

1) Halten wir nach unsern Wahrnehmungen und Erfahrungen dafür, daß für den ganzen hiesigen Bezirk der Durlacher Marktpreis maßgebend sein müsse, wie dann auch seit vielen Jahren ununterbrochen der Durlacher Brod-Preis auch für den Bezirk von Ettlingen das Regulativ gewesen.

2) Als Regel darf für den ganzen hiesigen Bezirk angenommen werden, daß die Producenten es vorziehen, ihr Getraide auf ihren eigenen Speichern zu verkaufen. Das meiste verkäufliche Getraide

wird dann auch auf den Speichern der Producenten an die sich meldenden Käufer abgegeben. Nur dann wird von dieser Regel eine Ausnahme gemacht, wenn der Producent verkaufen will oder muß und kein annehmlicher Käufer in seinem Wohnorte sich gemeldet hat. Jetzt erst tritt der Fall ein, daß der Producent sein verkäufliches Getraide auf den Fruchtmarkt führt.

3) Unsere nächste Getraidemärkte sind ausser jenen von Durlach die Märkte von Rastatt und Gernsbach. Der Durlacher Markt ist aber der bedeutendste.

Diese 3 Märkte stehen in der Art mit einander im Verkehr, daß Kauflustige, welche auf den Märkten von Gernsbach und Rastatt ihre Befriedigung nicht finden, ihr Bedürfnis auf dem Durlacher Markt einzukaufen suchen. Es ist uns aber noch nie der Fall vorgekommen, daß Kauflustige, weil sie in Durlach keine Gelegenheit zum Einkaufe gefunden, dadurch veranlaßt worden wären, ihren Bedarf auf den Märkten von Gernsbach und Rastatt zu suchen.

4) Die Entfernung von Durlach nach Rastatt beträgt 6 Stunden, von Durlach nach Gernsbach 8 Stunden.

5) Die Kosten, welche mit dem Transporte des Getraides aus dem hiesigen Bezirk nach Durlach verbunden sind, berechnen wir per Malter bei glatten Früchten auf zwölf Kreuzer, bei den rauhen Früchten auf sechs Kreuzer, dagegen sind wir

6) der Meinung, daß das Getraide, welches aus dem hiesigen Bezirk nach Durlach gebracht wird in der Regel von besserer Qualität sei, als dasjenige, was aus andern Gegenden dorthin zum Verkaufe kömmt.

Nach unserem Ermessen beträgt die Differenz per Malter bei den glatten Früchten 4 Kr. und bei den rauhen Früchten 2 Kr.

Wir halten dafür, daß bei unserer Abschätzung, die wir nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung vorgenommen haben, sowohl die Zehentherren, als auch die Zehentpflichtigen sich beruhigen können.

Die Richtigkeit des Extracts bestätigt
Sartorius.

Nro. 1336. Das Studium der höhern Chirurgie und Geburtshülfe und die Immatriculation der Candidaten der Chirurgie und Geburtshülfe betreffend.

Das hochpreissliche Ministerium des Innern hat durch Entschlieung vom 16. Februar d. J. Nro. 1430. folgendes verflät:

Da die Candidaten der Chirurgie und Geburtshülfe nach der Verordnung vom 27. Juni 1825 Reggbl. Nro. XV. keinen Anspruch auf Staatsanstellung mehr haben, so könne an dieselbe bei ihrem Uebertritt auf die Universität, auch nicht jene vollständige gelehrte Ausbildung verlangt werden, welche durch die Verordnung vom 13. Mai 1823. Reggbl. Nro. XIII. vorgeschrieben ist. Es genüge, wenn diese jungen Leute sich über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse in der deutschen und lateinischen Sprache, in der Geschichte und in den Anfangsgründen der Physik ausweisen.

Der Sanitäts-Commission bleibe daher überlassen, in allen Fällen die Erlaubniß zum Studium der Chirurgie und Geburtshülfe zu erteilen, nachdem diejenigen, welche darum nachsuchen, sich darüber ausgewiesen haben, daß sie obige Vorkenntnisse besitzen, oder auf Requisition der Sanitäts-Commission an die Studienbehörde, darin bei einer Mittelschule geprüft worden sind. In diesem letztern Fall habe die Prüfungsbehörde, ohne dem Examinirten ein Zeugniß auszustellen, lediglich das Prüfungsergebnis mit ihrem Urtheile darüber der Studien-Behörde vorzulegen, die dasselbe der Sanitäts-Commission mitzutheilen hat, von welcher sofort die Erlaubniß zum Studium der Chirurgie und Geburtshülfe zu erteilen, oder bei mangelhafter Vorbildung zu verweigern ist. Die Aufnahme der Candidaten zum Studium der Chirurgie und Geburtshülfe auf den Landes-Universitäten werde daher für die Zukunft nur auf den von der Sanitäts-Commission ausgestellten Erlaubnißschein, unter der von der Immatriculations-Commission zu geschehenden geeigneten Belehrung erfolgen.

Diese hebe Entschlieung bringt man hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe den 6. April 1836.

Groß. Sanitäts Commission.

B. B. d. D.

Dr. L e u f e l.

vdt. Wolff.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. Pfarrei Wiesleth dem Pfarrverweser Jakob Schoch von Eckartsweiler zu übertragen. Durch die Beförderung des dortigen Pfarrers Herrter auf die Pfarrei Allmannsweiler ist nunmehr die Pfarrei Eckartsweiler, Decanats Kork, mit einem Competenzanschlag von 810 fl. 33 kr. worauf jedoch eine Kriegsschuld von 25 fl. 40 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Georg Becker ist die kath. Pfarrei Durmersheim, Oberamts Rastatt, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1800 fl., meistens in Zehnten und Güterertrag, erledigt worden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, a. einen ständigen Vicar zu verköstigen, und mit 100 fl. jährlich zu salariren, und b. ein verzinsliches Schuldenkapital von beinahe 4000 fl. heimzuzahlen, zu dessen successiver Tilgung dem Prandnieder ein Provisorium von 20 Jahren bewilligt wird. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Reg. Bl. No. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch Ableben des Kaplans Eitenbenz ist das Kaplanei-Beneficium zu Hüfingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. erledigt worden. Auf der Pfründe lastet a. ein zwölfjähriges von Johann Baptist 1834 an laufendes und mit 4 pCt. verzinsliches Bauprovisorium ad 322 fl. 23 kr. b. eine in 4 Jahrsterminen zu tilgende Kriegsschuld von 43 fl. 27 kr. Die Kompetenten um dieses Beneficium haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landes- und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fehle auf die Schule zu Gochsheim, ist die Schule zu Oberacker, Bezirkschulinspection Bretten, mit einem Competenzanschlag von 238 fl. 22 kr., vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes etwa eintretenden Veränderungen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evangl. Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 19. l. M. erfolgte Ableben des Schullehrers Schambach ist die Schule zu Michelbach, Bezirkschulinspection Neckargemündt,

mit einem Competenzanschlag von 146 fl. 20 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes etwa eintretenden Veränderungen in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich bei der Grundherrschaft von Berlichingen zu Helmstadt und Schmieß zu Auerbach als Patronen vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Uebertragung des erledigten Physikat's Emmendingen an den Amtsphysikus Dr. Zeller wurde das Physikat Neersburg vacant. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 400 fl. und 120 fl. für Pferdsfourage verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Groß. Sanitäts-Commission zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ulm an die mit Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika versehenen Personen, als:

- 1) Joseph Burkard, ledig,
- 2) die Ambros Friedmann'schen,
- 3) die Georg Friedmann'schen,
- 4) die Martin Göß'schen,
- 5) die Nikolaus Hofmann'schen und
- 6) die Michael Scholl'schen Eheleute, sodann
- 7) Joseph Pfeifer, ledig und
- 8) Chrysant Schaufler, ledig von Umweg, auf Mittwoch den 20. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberbruch an die Marzell Jöcker'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 18. April d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Reichenbach an den Joseph Schwab und dessen Ehefrau, welche sich entschlossen haben nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 4. May d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an die Schneider Karl Eckart'schen Eheleute, welche Willens sind, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 19. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an die Wenzel Laiblichen Eheleute, welche sich wiederholt entschlossen haben, nach Amerika auszuwandern, auf Dienstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urloffen an die Ignaz Rheinbold'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 23. April d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urloffen an die Schuster Silvester Stirner'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 23. April d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(1) zu Schonach an die Verlassenschaft des Löffelschmidts Mathäus Dufner auf Donnerstag den 28. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse des Schmidts Christoph Ungerer von Berghausen unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen. W. N. W.

Durlach den 7. April 1836.

Großh. Oberamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Ambros Herrmann von Zell am Harmersbach, hat sich der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Derselbe wird daher aufgefordert, da er seit längerer Zeit seine Heimath verlassen hat, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, ansonst weiter gegen denselben erkannt werden würde, was Rechtsens ist. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern, wobei unter Weisung des Signalements bemerkt wird, daß derselbe mit einem Heimaths-

scheine, welcher ihm unterm 3. Februar 1835 nach St. Peter ausgestellt wurde versehen ist.

Signalement.

Alter 48 Jahre, Größe 5' 3", Statur besetzt, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzgrau, Stirne mittel, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase eingedrückt, Mund mittel, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand ist der kleine Finger krumm.

Gengenbach den 5. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung und Signalement.] Auf Ansuchen des Königl. Württembergischen Oberamts Leonberg wird bekannt gemacht, daß am 14. d. M. der geisteskranke verheuratete Friedrich Woley, Bauer von Rutesheim, von Haus sich entfernt, und nun besüchtet wird, daß derselbe seinem Leben selbst ein Ende gemacht hat, damit wenn etwas über den Unglücklichen in Erfahrung gebracht werden könnte, dessen Signalement angefügt wird, darüber Nachricht abgegeben werden möge.

Pforzheim den 20. März 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 6', Statur mittlere, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Augen grau, Augenbraunen schwarz, Nase mittlere, Mund beßgleichen, Zähne gut.

Seine Kleidung bestand in einem dreieckigten schwarzen Hut, einer schwarz baumwollenen Kappe, dergleichen Halstuch, einer schwarz manchesternen Weste, einem gestreuten wollenen Unterwamm, einem Zwilchkittel, 1 Paar Lederhosen und Stiefel. Auch führe er eine Sackuhr von Dombak, und eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife bei sich.

(1) Buchen. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 30. März Abends ist in Götzingen nachfolgendes gestohlen worden:

- 1) eine neue Handsäge,
 - 2) zwei Beile, wovon eines noch neu,
 - 3) eine Wellenhobe,
 - 4) eine neue Sense,
 - 5) ein Windestrang,
 - 6) zwei Fochjügel sammt Rissen,
 - 7) zwei Paar Zugstränge mit Rückgurten,
- welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen den 6. April 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Kronenwirth Heinrich Daul von Ebersteinburg eine

Gelbgarbe mit wenigstens 70 fl. aus seinem Kleiderkasten entwendet. Die Baarschaft bestand aus großen und kleinen Thalern nebst einiger Münze, worunter namentlich 5 badische Zehnkreuzerstücke befindlich waren, und die schon alte, lederne Gurte ist daran kenntlich, daß dieselbe an dem Ende statt mit einem Riemen nur mit einer Schnur versehen ist. Während wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten wir zugleich auf den unten analysirten, hierwegen verdächtigen Pürschen zu fahnden, und denselben im Verretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 25 — 30 Jahre alt, etwa 5' 2" groß, schwarzhäutig und stumpfnasig.

Er trug eine grün tuchene Kappe mit eiförmig schwarzlackirtem Schilde, nach Form der Königl. Württembergischen Militär-Mützen, eine abgenützte schwarzmanchesterne Jacke, gleiche Hofen, eine weiß und rothgestreifte Weste, ein rothseidenes Halstuch und Stiefel mit hohen Eisen beschlagenen Absätzen.

Er gab sich für einen Mehrgerknecht von Lahr gebürtig aus, hatte einen Mehrgersock und eine Tabackspfeife mit bemahltem Porzellankopf und schwarzbornenem Wasserfaß bei sich.

Baden den 9. April 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. wurden einem Einwohner in Oberweier aus der Scheuer ein noch ziemlich neuer Strohhuhl mit dem daran befindlichen Messer, im Werthe von 5 fl. 30 kr. entwendet. Auf beiden Seiten des Strohhuhls befinden sich schwarzgemahlte Pferde und Löwenähnliche Thiere. Der hintere Fuß des Strohhuhls besteht aus einem tannenen einfachen Brettchen, welches auch nicht mehr fest ist, sonst ist der Strohhuhl von buchen Holz gefertigt. Der zum Strohhuhl gehörige ganz niedere Fußschimmel, welcher ebenfalls von Buchenholz ist wurde auch entwendet. Das Messer ist auf dem Rücken des Griffes aufgenagelt, und oben herunter etwas weicher als unten. Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen den 9 April 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. ist einem Einwohner von Sulzbach ein neuer Strohhuhl, worauf die Jahrszahl 1835 sich befindet, im Werthe von drei Gulden, entwendet worden, wobei bemerkt wird, daß auf diesem Strohhuhl rothe und schwarze Blumen gezeichnet sind, was hiermit

zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen den 5. April 1836.

Groß. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Diebstahl.] Auf dem am 4. d. M. in Gernsbach abgehaltenen Jahrmakkt wurde einem Kaufmann aus seinem Marktstand ein noch zugenähtes Stück grau und schwarz melirter Sommerzeug, genannt Cantons, im Maas 46 $\frac{2}{3}$ brabantier Ellen enthaltend, à 19 kr. per Elle entwendet. Dieses bringen wir zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gernsbach den 5. April 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Ochsenwirth Willmann zu Pföhren mittelst Eisenhengens durch das Fenster aus dem Schreib- und Kommode-Kasten in seinem Schlafzimmer entwendet.

A. An Geld.

a) an ganzen brabantier Thalern	2,530 fl.
b) an halben und viertels brabantier Thalern etwa	22 fl.
c) An 3, an 6 und an 9 Wagnern und 100 Kreuzer-Stücken	70 bis 80 fl.
d) An preussischem Gelde (ganze, Ftel, Ftel Thalern)	30 fl.
e) An französischem Gelde (1, 2, 5 Frankenstücke)	350 fl.
f) An verschiedenem Schweizergeld etwa	22 fl.
g) An Münze etwa	3 fl.

Unter dem Gelde ist auch ein Basler Thaler, ein fürstenberger Thaler mit dem Hausacher Bergwerk und ein badischer Thaler mit dem Bergwerks-Zeichen und der Ueberschrift: Erwerb des Badischen Bergbaues.

B. An andern Sachen.

a) Ein Vorleg-Löffel ganz von Silber mit länglichten Laffen, der innerhalb etwas verbuckt ist. Auf dem silbernen Stiel ist ein Wappen, das jedoch nicht beschrieben werden kann. Er wiegt 14 $\frac{1}{2}$ Loth und hat einen Werth von 17 fl. 24 kr.

b) Ein ganz neuer Vorleg-Löffel, ebenfalls ganz von Silber mit runden Laffen, der innerhalb vergoldet ist, ohne besonderes Kennzeichen. Das Gewicht ist auch 14 $\frac{1}{2}$ Loth und der Werth wie beim ersten 17 fl. 24 kr.

c) 30 Stücke silberne Eßlöffel von verschiedener Façon, theils neu, theils verbraucht. Auf etwa 10 dieser Eßlöffel, die schon älter und von gewöhnlicher Art sind, stehen die Buchstaben A. D. eingegraben. Sie sind im Ganzen gewerthet zu 122 fl. 24 kr.

d) 20 Stücke silberne Kaffee-Löffel theils noch neu, theils schon alt und abgebraucht von verschiedener Façon. Ihr Werth ist angegeben zu 16 fl. 34 kr.

e) Ein Paar silberne Schuhschnallen ohne besonderes Kennzeichen. Werth 9 fl. 36 kr.

f) 3 Weinproben; 2 von Silber und die letztere von Silber und übergoldet, auch hat diese eine Art Füßchen. Werth 12 fl.

g) Eine Goldwaage mit altem Gewicht, schon gebraucht, in einem gewöhnlichen Etui, bei dem Œ liegt ein kleiner silberner Württembergischer Kreuzer. Eine der Schalen ist eine halbe Œ schwerer als die andere, Werth 8 fl.

h) Zwei Geldbränzen. Einer derselben gehört der Schweinhändlergesellschaft von des sogenannten Michaelis von Lenzkirch oder Kappel und dieser hat den Namen der Gesellschaft neu aufgemäht.

Die Buchstaben können gerade aber nicht angegeben werden. Sonst war das Geld in Säcken verpackt. Zum Zwecke der Fahndung machen wir dieses hiemit öffentlich bekannt.

Hüfingen den 8. April 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberausches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute früh wurde aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebenes mittelst Erbrechung eines Koffers entwendet, was man Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlsruhe den 9. April 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) 2 ganze und 2 halbe Kronenthaler und vier Zehndägnen.
- 2) Ein Paar Männer-Ohrenringe von Gold, welche ganz glatt sind.
- 3) Eine Vorstecknadel, welche mit einem Haken versehen ist. Dieselbe ist oval, hat eine Einfassung von kleinen rothen Steinen in der Runde herum. In der Mitte der Nadel sind 3 weiße Steine und der Stiel derselben ist von Gold.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom Charfreitag bis Ostermontag wurde aus einem hiesigen Privathaus die nachbeschriebene Uhr, so wie in den letzten 3 Wochen der ebenfalls bezeichnete Uhrenschlüssel entwendet, was zum Behuf der Fahndung auf die bis jetzt noch nicht aufgefundenen Sachen anmit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 8. April 1836.

Großh. Stadttamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Eine kleine silberne Uhr, wenig größer als ein kleiner Thaler, von älterer Façon, ganz

platt, mit arabischen Zahlen und blau-stählernen Zeigern auf dem Zifferblatte, ohne besonderes Kennzeichen.

2) Ein goldener Uhrenschlüssel mit 2 blauen Steinen.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 31. v. M. Abends wurden in einem hiesigen Kaufladen aus dem Ladentische heimlich 4 fl. worunter 17 Sechskreuzerstücke, 20 Württembergerkreuzerstücke und der Rest in ganzen und halben Kupferkreuzern bestehend, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf das gestohlene Geld sowie auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht. Rastatt den 2. April 1836.

Großh. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Auerbach. [Holzversteigerung] Die Gemeinde Auerbach, Oberamts Eulach, läßt aus ihren Gemeindswaldungen bis Donnerstag den 14. April 26 Forsten, welche sich zu Dielen und Nutzholz aller Art eignen, in öffentlicher Steigerung verkaufen, die Liebhaber können sich an ermeltem Tag im Wirthshaus zum Hirsch dahier einfinden.

Auerbach den 31. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Bauaccoroversteigerung.] Der neue Schulhausbau dahier, wovon fl. kr.

die Maurerarbeit auf	5272	26
die Steinhauerarbeit auf	1321	25
die Zimmermannsarbeit auf	2224	2
die Schreinerarbeit auf	1100	30
die Schlosserarbeit auf	465	52
die Glaserarbeit auf	596	8
die Schmiedarbeit auf	94	—
die Blechenerarbeit auf	38	—
die Anstreicherarbeit auf	120	—
und die Grabenarbeit auf	150	—

überschlagen ist, wird am Dienstag den 26. d. M. früh um 9 Uhr auf die hiesiger Kanzlei, in öffentlicher Absteichversteigerung in Accord begeben. Bauriße, Kostenüberschlag und Accordbedingungen können inzwischen bei Großh. Bauinspektion dahier eingesehen werden.

Bruchsal den 6. April 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Del. re. Lieferung betreffend.] Die Lieferung des im Etatsjahre 1834 für die Landesgestüttes-Abtheilung zu Karlsruhe und Bruchsal und für den Fohlenhof zu Waghäusel erforderlichen Bedarfes von Rübol, Lampenöl, Dachtgarn, Unschlittlichtern, Seife, Leinöl, Wachs, Fischthran, Schwettnschmalz, Schmeer, Wagenschmiere, Kienruß, Pferdschwämmen, Sie-

ben, Wannen, Gabeln, Schaufeln, Besen, Dungekörben, Eimern, Schweiffkübeln, Striegeln, Kartätschen, Staub-, Wasser- und Hufsalbedürsten, Gabel-, Schaufel- und Besenstielen soll nach höherer Verfügung an die Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Soumissionen sind frankirt an die diesseitige Verrechnung hierher einzusenden, wo auch, so wie auf dem Bureau der Großh. Landesgestütes-Commission im Kanzleigebäude zu Karlsruhe, die näheren Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Der Termin zur Einreichung der Soumissionen ist mit dem 23. d. M. geschlossen.

Bruchsal den 10. April 1836.

Großh. Landesgestütes-Verrechnung.

(1) Bruchsal. [Die Lieferung von Stallarbeiten und Stallrequisiten betreffend.] Nach höherer Verfügung soll die Unterhaltung der sämtlichen Sattlerarbeiten, der eisernen Stall-Inbau-Gegenstände und der Halfterketten in den Hengststallungen des Landesgestütes zu Karlsruhe und Bruchsal für die Dauer des Etatsjahres 1837 an die Wenigstnehmenden vergeben werden. Wir fordern die zur Uebernahme lusttragenden Meister auf, uns ihre Angebote in frankirten Soumissionen bis zum 23. d. M. hierher einzusenden, und benachrichtigen dieselben, daß die näheren Bedingungen auf dem Bureau der Großh. Landesgestütes-Commission im Kanzleigebäude zu Karlsruhe sowohl als bei uns dahier zur Einsicht liegen.

Bruchsal den 10. April 1836.

Großh. Landesgestütes-Verrechnung.

(1) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Die durch hohe Verfügung genehmigten Reparationsarbeiten an den herrsch. Gebäuden im Domainen-Verwaltungsbezirk Bühl, im Voranschlag von 477 fl. werden am Samstag den 16. d. M. Morgens 9 Uhr auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu man die verschiedenen Handwerker mit dem Bemerkten einladet, daß die Ueberschläge auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Bühl den 4. April 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Mittwoch den 13. d. M. Vormittags 9 Uhr wird in dem Gemeindehaus zu Neusäß der neue Schulhausbau daselbst im Ueberschlage von 3833 fl. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Man macht dieses mit dem Anfügen bekannt, daß Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, die Steige-

rungsbedingungen aber am Steigerungstage werden eröffnet werden.

Bühl den 31. März 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Brennholzversteigerung.]

Am Freitag den 15. d. M. Morgens 8 Uhr werden in dem hiesigen Stadtwalde, im f. g. Wattberge 180 Klafter 4 Schub langes buchenes Scheiterholz, und Samstag den 16. d. M. am sogenannten Pfaffenbronnen 84 Klafter buchenes Scheiterholz und 29000 buchene Wellen auf dem Plage gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr, versteigert. Die Zusammenkunft ist jedesmal im Gasthaus zum Trauben dahier.

Ettlingen den 6. April 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.]

Von dem herrschaftlichen Berechtigungsholz aus den Gemeindefwäldungen, Ettlinger Forst, werden durch Bezirksförster Asa! Montag den 18. d. M. Morgens 8 Uhr 26½ Klafter buchen Scheitholz und Dienstag den 19. d. M. zu derselben Stunde 17½ Klafter eichen Scheitholz öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich am ersten Tag zu Ettlingen im Gasthaus zur Traube und am zweiten Tag zu Scheibshard zur bestimmten Stunde einzufinden.

Karlsruhe den 6. April 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Nugholzversteigerung.] Freitag den 15. April werden im Dickenjagenschlag, Forstbezirk Eggenstein:

17 Stämme Bau- und Nugholz, Eichen und 66 Stämme Forsten,

worunter sich ein großer Theil zu Holländerholz eignet, versteigert, und die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft früh 8 Uhr in der Graberer Allee, an Hagöfel der Eggensteiner Weg stattfindet.

Karlsruhe den 8. April 1836.

Großh. Hof-Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Schönau. [Dienstvertrag.] Es soll bei dem hiesigen Amt die Sportelektrentahentstelle mit einem Gehalt von 300 fl. und ansehnlichen Accidenzien unverzüglich besetzt werden. Die Hrn. Scribenten, welche hiezu Lust haben, wollen sich unter Vorlegung der Zeugnisse baldigst in frankirten Briefen anher wenden.

Schönau den 3. April 1836.

Großh. Bezirksamt.